**F O R M U L A R**

Vorüberlegungen zur

Gefährdungsbeurteilung

Firmenstempel

|  |  |
| --- | --- |
| UNSERE THEMEN  | W AS TUN WIR HIERFÜR? |
| Sicheres und gesundes Arbeiten ist für meine Beschäftigten und mich wichtig. |  |
| Bei uns ist klar festgelegt, wer was macht.Jeder trägt Verantwortung im festgelegten Rahmen,z.B. durch Pflichtenübertragung. |  |
| Beim Einkauf von Material, Werkzeugen und Maschinen achten wir auch auf die Qualität, da das billigste nicht immer wirtschaftlich und sicher ist. |  |
| Defekte Werkzeuge und Maschinen nehmen wir nicht mit auf die Baustelle und verwenden sie nicht. |  |
| Werkzeuge und Maschinen halten nicht ewig, sie erfordern regelmäßige Wartung und Pflege. |  |
| Im Notfall kann jeder von uns auf der Baustelle oder an seinem Arbeitsplatz als ausgebildeter Ersthelfer erste Hilfe leisten. Hierzu stehen z.B. Verbandkästen zur Verfügung. |  |
| Ich als Unternehmer/-in informiere meine Mitarbeiter über mögliche Gefährdungen bei der Arbeit und sichere Arbeitsweisen, z.B. mit Hilfe der „Bausteine“ der BG BAU. |  |
| Für Arbeiten mit Maschinen und gefährlichen Stoffen haben wir Betriebsanweisungen erstellt, die alle kennen. Hierfür nutzen wir z.B. Vorlagen der BG BAU oder WINGIS online. |  |
| Bei der Arbeitsausführung achten wir darauf, dass die Sicherheit nicht durch Improvisation leidet, sondern dass wir sorgfältig arbeiten und Tipps aus den „Bausteinen“ berück- sichtigen. |  |
| Auf der Baustelle stimmen wir die Arbeiten mit anderen Firmen ab, damit wir uns nicht gegenseitig stören und gefährden. |  |
| In unserem Unternehmen wird offen über Erfahrungen bei der Arbeit geredet. Probleme bei der Arbeit werden gleich ange- sprochen und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. |  |
| Unsere Arbeitswelt verändert sich, wir entwickeln uns mit und verbessern uns, indem wir aus Störfällen und Schwachstellen lernen. |  |
| Wir überprüfen unsere Maßnahmen regelmäßig und verbessern sie, z.B. mit Hilfsmitteln der BG BAU (Online-Handlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung). |  |

Die Gefährdungsbeurteilung wird erstellt bis zum

Datum / Unterschrift des Unternehmers